

Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat Pfaffing hat in seiner Sitzung am **05.06.2025** die Aufstellung des Bebauungsplans „**Agri-PV-Anlage Hart**“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachstehendem Lageplan ersichtlich.



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans, wie auch der Inhalt dieser Bekanntmachung, kann in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffing, im Flur des 1. Obergeschosses, während der Dienststunden bzw. über folgende Internetadresse eingesehen werden:

https://www.vg-pfaffing.gdi-bayern.de/uebersicht/cat_view/152-gemeinde-pfaffing/289-in-aufstellung-befindliche-bauleitplanungen/407.html

Planungsziel:

Ziel und Zweck der Planung sind die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freilandphotovoltaik im Bereich der Hofstelle des bisherigen Schweinemastbetriebes in Hart. Der Schweinemastbetrieb wurde bereits zurückgebaut um an dieser Stelle eine Freilandphotovoltaikanlage in Form einer Agri-PV-Anlage (Doppelnutzung Landwirtschaft und Energieerzeugung) zu errichten. Der produzierte Strom dient dem Eigenbedarf des nahegelegenen Gewerbebetriebs.

Verfahrensart:

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes sind das Büro „grünfabrik“ Landschaftsarchitekten Reingruber, Bücking PartG mbB, Wiesenfeld 14, 84544 Aschau am Inn beauftragt worden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Pfaffing, den 23.03.2026


.....
Josef Niedermeier, Erster Bürgermeister

Bekanntmachungshinweis:

Aushang an der Gemeindetafel in Pfaffing und

im Internet unter dem obig aufgeführten Link.

vom 24.03.2026 bis einschließlich 27.04.2026 Nz:.....